Saar-Post

Organ der Zentrums-Partei für den Saargau

Erscheint 6 mal wöchentlich. Geschäftsstelle: Saarlouis, M. Mark 1
Telegramm-Adresse: Saar-Post, Saarlouis
Fernsprecher 70 und 80. Postfach 50

DESSPAT ATQUE FOVET 18 72

Tage- und Anzeigenblatt für Handel und Gewerbe

Monatlicher Bezugspreis: Durch Agenten und Post frei. 11.00.
Zeitungspreis: Die Spaltzeile 40 mm 45 Pfg., Deutschland 10 Pfg. Amtliche Anzeigen 50 Cent.

Nr 242 | Saarlouis, Freitag, den 18. Oktober 1929. | 58. Jahrgang

Um die Seeabrüstung.

Zur französischen Antwort auf die englische Einladung zur Seeabrüstungskonferenz.

London, 17. Okt. Frankreich und Japan haben die britische Einladung zur Teilnahme an der Londoner Seeabrüstungskonferenz angenommen.

Französische Pressestimmen.

Paris, 17. Okt. Zur französischen Antwort auf die englische Einladung, an der Seeabrüstungskonferenz in London teilzunehmen, schreibt das Journal: Es ist klar, daß man sich zu einer bedeutsamen Konferenz, die eine so heikle Frage behandeln soll, nicht begeben kann, ohne sich von vornherein über die Grundlagen verständigt zu haben. Die Engländer haben das zu durch ihre vorbereitenden Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten getan. Die Abmachungen sind in demselben Augenblick, wo die anderen Mächte im Gleichen nun und bindend sogar Vorschläge zur Erleichterung der Diskussion an. Es ist schließlich nicht am Mißlichen, die Diskussionsgruppen, die zu machen sind, für den Augenblick aufzuspannen, in dem die Diskussion beginnt? Welches Verhalten ist von der französischen und auch von der italienischen und der japanischen Regierung angenommen worden. Man macht in der Tat gerade nur so viel Vorbehalte, als unerläßlich sind, um anzudeuten, daß die grundsätzliche Stimmung der Einladung keineswegs die Ansichten der in der englischen Note angegebenen Grundlagen bedeutet.

Der Ordre-du-Jour: Wenn die Seeabrüstungskonferenz eine neue Etappe in der Geschichte der Abrüstungsfragen zu werden? Man hat alles Mögliche, das zu bekämpfen. Die französische Regierung hätte irrig daran getan, wenn sie sofort ihre Vorbehalte zum Ausdruck gebracht hätte. Wenn sie nicht einschränken, in ein bestimmtes Ja oder Nein zu antworten zu müssen, und nicht heute abzugehen, dann wird sie von den Gegnern als mitgerissen werden und Gefahr laufen, unter dem Vorwurf des internationalen Pharisäertums sich auch zu nachgiebig zu verzichtleisten eingestellen.

Das Oeuvre bemerkt: Die französische Antwortnote nimmt den letzten Paragraphen der Note Henderson zur Kenntnis, durch den die Vorrede der vorbereitenden Abrüstungskommission und der allgemeinen Abrüstungskonferenz, die unter den Auspizien des Völkerbundes zusammentreten soll, gewahrt werde. Das ist außerordentlich klar. Die Grundsätze, die bei der französischen Politik leiten, werden mit sicherem Wortlaut aufrechterhalten. Es ist alles gesagt, was zunächst gesagt werden muße.

Das Echo de Paris ist der Ansicht, daß für Frankreich bei den kommenden Verhandlungen folgende Grundgegenstände in Frage kommen: Die französische Note muß in erster Linie in der Lage sein, gegen die Note Paul zu machen, die Deutschland, dem gegenüber noch einigen Mißtrauen berechtigt ist, sich auf Grund des Versailler Vertrages heute kürzer; man dürfe nicht vergessen, daß zu dieser Note keine Vorgeschlage von besonderer Größe gehören, wenn auch die 10 000-Tonnen-Grenze nicht überschritten werde. Im zweiten Linie habe Frankreich die unbedingte Pflicht für die allgemeine Sicherheit keiner gefährlichen Gefahrlose, die in ausgedehnt und in verwundbaren Zeiten, nicht zu vergessen, daß über französische Depotmenten nach dem Kriegsende und nicht einer Wallerung ausgeführt bleiben könnten. Endlich müsse Frankreich hoffe es, was es wolle, seine Verbindungswege mit den französischen Kolonien aufrechterhalten. Auf diesen Argumenten hätten immer die von Frankreich im Völkerbund entwickelten Vorschläge gefußt.

Deutschland ratifiziert das Genfer Opiumabkommen.

Berlin, 17. Okt. Wie wir aus zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist das am 23. 1. 1928 in Kraft getretene Genfer Opiumabkommen vom 19. 2. 1925 heute das dazu gehörende Protokoll vom Deutschen Reich ratifiziert worden. Die deutsche Ratifikationsurkunde wurde am 15. August des Jahrs im Archiv des Völkerbunds in Genf hinterlegt. Das Abkommen und das Protokoll treten für das Deutsche Reich am 15. November des Jahrs in Kraft. Das Abkommen verpflichtet, im Dezember 1928 ausschließlich für Opium-Zentralstellen, bei aus acht unabhängigen Sachverständigen bestehende Kommission, die Fabrikation und Handel mit Medizinen und Giftstoffen überwachen und kann unter Umständen die Einrichtung der Ausfuhr nach einem Lande empfehlen, das gegen Mißbrauch des verwendeten Produkts zu machen droht. Man hofft, daß die Durchführung der in dem Abkommen vorgesehenen Kontrollmaßnahmen wesentlich zur Unterdrückung des immer noch in großem Umfange vor sich gehenden internationalen Schmuggels mit Betäubungsmitteln beitragen wird.

Die deutsche Opiumgesetzgebung wird den Bestimmungen des Genfer Abkommens vom 19. 2. 1925 entsprechen. Das Reichsrat hat dem diesbezüglichen Gesetzentwurf bereits zugestimmt.

Das Echo de Paris ist der Ansicht, daß für Frankreich bei den kommenden Verhandlungen folgende Grundgegenstände in Frage kommen: Die französische Note muß in erster Linie in der Lage sein, gegen die Note Paul zu machen, die Deutschland, dem gegenüber noch einigen Mißtrauen berechtigt ist, sich auf Grund des Versailler Vertrages heute kürzer; man dürfe nicht vergessen, daß zu dieser Note keine Vorgeschlage von besonderer Größe gehören, wenn auch die 10 000-Tonnen-Grenze nicht überschritten werde. In zweiter Linie habe Frankreich die unbedingte Pflicht für die allgemeine Sicherheit keiner gefährlichen Gefahrlose, die in ausgedehnt und in verwundbaren Zeiten, nicht zu vergessen, daß über französische Depotmenten nach dem Kriegsende und nicht einer Wallerung ausgeführt bleiben könnten. Endlich müsse Frankreich hoffe es, was es wolle, seine Verbindungswege mit den französischen Kolonien aufrechterhalten. Auf diesen Argumenten hätten immer die von Frankreich im Völkerbund entwickelten Vorschläge gefußt.

Deutschland ratifiziert das Genfer Opiumabkommen.

Berlin, 17. Okt. Wie wir aus zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist das am 23. 1. 1928 in Kraft getretene Genfer Opiumabkommen vom 19. 2. 1925 heute das dazu gehörende Protokoll vom Deutschen Reich ratifiziert worden. Die deutsche Ratifikationsurkunde wurde am 15. August des Jahrs im Archiv des Völkerbunds in Genf hinterlegt. Das Abkommen und das Protokoll treten für das Deutsche Reich am 15. November des Jahrs in Kraft. Das Abkommen vorsehen, im Dezember 1928 ausschließlich Opium-Zentralstellen, bei aus acht unabhängigen Sachverständigen bestehende Kommission, die Fabrikation und Handel mit Medizinen und Giftstoffen überwachen und kann unter Umständen die Einrichtung der Ausfuhr nach einem Lande empfehlen, das gegen Mißbrauch des verwendeten Produkts zu machen droht. Man hofft, daß die Durchführung der in dem Abkommen vorgesehenen Kontrollmaßnahmen wesentlich zur Unterdrückung des immer noch in großem Umfange vor sich gehenden internationalen Schmuggels mit Betäubungsmitteln beitragen wird.

Die deutsche Opiumgesetzgebung wird den Bestimmungen des Genfer Abkommens vom 19. 2. 1925 entsprechen. Das Reichsrat hat dem diesbezüglichen Gesetzentwurf bereits zugestimmt.

Die Lage in China.

Japanisches noch immer frei.

Paris, 17. Okt. Wie der Berichterstatter des Petit Parisien in Schanghai meldet, scheine sich Tschangkaischeck im Gegensatz zu den Nachrichten von seiner Gefangene immer noch in der Provinz Schansi aufzuhalten. Es herr ein ziemlich größtes Gewicht darauf, vorläufig noch im Hinterrund zu bleiben und keine Untergebenen handeln zu lassen. Was den Verlauf der Kampfhandlungen auf mandschurischem Gebiet anbelangt, kommen er seit einer beginnenden Inaktion gleich. Der Kampf vom 11. Oktober am Jalusumerfluß bei Antung und Sangpai in der Nordostmandschurei ist beendet. Die Russen haben mit starken Kanonadenbeschießungen angegriffen und sich der Dorfschaft Linhiang bemächtigt. Die chinesischen Truppen seien auf Dandschu zurückgewichen und hätten einige neue Stellungen dicht durch die Russen ent, die in Richtung Charbin vorstoßen zu wollen scheinen. Auch mache unablässig in der Gegend von Manpowsiehen wurde sich eine lebhafte Tätigkeit der Sowjettruppen bemerkbar.

Linghiang wieder in chinesischem Besitz.

London, 17. Okt. Wie aus Charbin gemeldet wird, haben chinesische Streitkräfte die Stadt Linghiang, die von den Sowjetrussen eingenommen worden war, am Montag abend zurückerobert.

Razzia gegen Neuyorker Alkoholschmuggler.

Neuyork 17. Okt. Mehr als 130 Prohibitionsbanditen und Agenten der Staatsfarm führten gestern abend in der Stadt Neuyork und in den amerikanischen Teilen des Staates New Jersey eine außerordentliche Razzia gegen den Schmuggelhandel mit alkoholischen Getränken und wurden unbeschadet 30 Personen verhaftet. In Anbetracht der Gegenden der Stadt 32